

# Contenido

1. ZIEL .....	2
2. GELTUNGSBEREICH .....	2
3. DEFINITIONEN .....	2
3.1. COMPLIANCE-AUDIT:.....	2
3.2. KORRUPTION: .....	2
3.3. BETRUG .....	2
3.4. LA/FT/FPADM: .....	2
3.5. COMPLIANCE-BEUFTRAGTER .....	2
3.6. PROGRAMM FÜR UNTERNEHMENSTRANSparenZ UND -ETHIK (PTEE):.....	3
3.7. SAGRILAFT .....	3
3.8. BESTECHUNG: .....	3
3.9. TRANSNATIONALE BESTECHUNG:.....	3
4. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN.....	3
4.1. RICHTLINIEN ZUR EINHALTUNG DES PROGRAMMS FÜR TRANSPARENZ UND UNTERNEHMENSETHIK .....	3
4.2. EINHALTUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX, DES HANDBUCHS ZUM RISIKOKONTROLLSYSTEM (LA/FT/FPADM) – SAGRILAFT UND DEM HANDBUCH ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM .....	6
4.3. RESSOURCEN .....	6
4.4. VERANTWORTLICHKEITEN .....	6
4.5. VERFAHREN .....	8
4.6. KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG DES PROGRAMMS.....	9
4.7. KOMMUNIKATIONSKANAL .....	9
4.8. DOKUMENTATION, AUFBEWAHRUNG UND AKTUALISIERUNG DER INFORMATIONEN .....	10
4.9. SANKTIONEN .....	10
5. VERWANDTE DOKUMENTE .....	10
5.1. ANHÄNGE .....	10
5.2. ANHÄNGE .....	10

## **VORSTELLUNG**

Manejo Técnico de Información S.A. unterliegt der Aufsicht, Kontrolle und Überwachung der kolumbianischen Aufsichtsbehörde für Gesellschaften (SSC) und verpflichtet sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften, die die ethische und rechtliche Transparenz von Unternehmen regeln.

Der Zweck dieses Programms ist es, die Verpflichtung von Manejo Técnico de Información S.A. zu ethischem und transparentem Handeln sowie zur verantwortungsvollen Führung der Geschäfte öffentlich zu erklären und dabei eine Null-Toleranz-Philosophie gegenüber Handlungen zu verfolgen, die den Grundsätzen des Unternehmens in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Vorschriften widersprechen.

Daher gilt dieses Programm für Transparenz und Unternehmensethik für alle Mitarbeiter des Unternehmens und alle verbundenen Parteien und Interessengruppen, darunter Kunden, Lieferanten, Partner, Mitarbeiter und generell alle Personen, mit denen direkt oder indirekt eine geschäftliche, vertragliche oder kooperative Beziehung zur Thomas Greg & Sons-Gruppe besteht.

Dieses Dokument legt die Richtlinien und Verfahren fest, die von der Thomas Greg & Sons-Gruppe zur Stärkung ihrer Unternehmensführung und zur Einhaltung ihrer Unternehmensparameter festgelegt wurden, wie beispielsweise das System zur Selbstkontrolle und zum umfassenden Risikomanagement in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und die Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Ethik- und Verhaltenskodex sowie weitere vom Unternehmen festgelegte Richtlinien.

## **1. ZIEL**

Festlegung der Richtlinien, Werte und Grundsätze, die von der Geschäftsleitung der Gesellschaft Manejo Técnico de Información S.A. in ihrem Programm für Transparenz und Unternehmensethik als Kontrollmechanismus zur Identifizierung, Aufdeckung, Prävention, Bewältigung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit nationaler und transnationaler Bestechung, Korruption und anderen kriminellen Aktivitäten festgelegt wurden.

## **2. GELTUNGSBEREICH**

Dieses Programm gilt für Manejo Técnico de Información S.A., seine Partner, Lieferanten, Kunden, Auftragnehmer, Mitarbeiter sowie den Compliance-Beauftragten und alle Mitarbeiter, die im Namen des Unternehmens Geschäfte und Transaktionen tätigen.

## **3. DEFINITIONEN**

**3.1. COMPLIANCE-AUDIT:** Die systematische, kritische und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung und Durchführung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik.

**3.2. KORRUPTION:** Alle Verhaltensweisen, die darauf abzielen, dass ein Unternehmen einen Vorteil oder ein Interesse erlangt oder als Mittel zur Begehung von Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung oder das öffentliche Vermögen oder zur Begehung von transnationaler Bestechung genutzt wird.

**3.3. BETRUG:** Betrug ist jede geplante kriminelle und unehrliche Handlung, die Vermögensverluste oder Schäden verursacht und durch Täuschung und Verschleierung als Mittel zur Verhinderung der Aufdeckung der Handlung begangen wird. Die Täter haben das Ziel, einen Vorteil für sich selbst oder für Dritte zu erlangen.

**3.4. LA/FT/FPADM:** Bedeutet Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

**3.5. COMPLIANCE-BEUFTRAGTER:** Vom Verwaltungsrat ernannte natürliche Person, die das Programm für Transparenz und Unternehmensethik leitet und verwaltet.

**3.6. PROGRAMM FÜR UNTERNEHMENSTRANSparenZ UND -ETHIK (PTEE):** Dokument, das die Compliance-Richtlinie und die spezifischen Verfahren des Compliance-Beauftragten zur Umsetzung der Compliance-Richtlinie enthält, mit dem Ziel, Korruptionsrisiken oder Risiken der grenzüberschreitenden Bestechung, die das Unternehmen betreffen könnten, zu identifizieren, aufzudecken, zu verhindern, zu bewältigen und zu mindern.

**3.7. SAGRILAF:** System zur Selbstkontrolle und zum umfassenden Risikomanagement in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

**3.8. BESTECHUNG:** Das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Annehmen eines ungerechtfertigten Vorteils (finanzieller oder nicht finanzieller Art) unabhängig von seinem Ort unter Verstoß gegen geltendes Recht als Anreiz oder Belohnung für eine Person, eine Handlung im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten vorzunehmen oder zu unterlassen.

**3.9. TRANSNATIONALE BESTECHUNG:** Die Handlung, durch die eine juristische Person über ihre Mitarbeiter, Geschäftsführer, Gesellschafter, Auftragnehmer einem ausländischen Amtsträger direkt oder indirekt Geldbeträge, Vermögensgegenstände oder sonstige Vorteile oder Nutzen gewährt, anbietet oder verspricht, damit dieser Amtsträger im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Aufgaben und im Zusammenhang mit einem internationalen Geschäft oder einer internationalen Transaktion eine Handlung vornimmt, unterlässt oder verzögert.

## 4. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 4.1. RICHTLINIEN ZUR EINHALTUNG DES PROGRAMMS FÜR TRANSPARENZ UND UNTERNEHMENSETHIK

Mit dem Ziel, Geschäfte auf ethische, transparente und ehrliche Weise zu tätigen und Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und anderen korrupten Praktiken zu identifizieren, aufzudecken, zu verhindern und zu mindern, verfügt Manejo Técnico de Información S.A. über die folgenden Richtlinien, in denen die Nulltoleranz gegenüber Bestechung und Korruption erklärt wird:

- Richtlinie zur Einhaltung
- Ethik- und Verhaltenskodex
- Sorgfaltspflicht für Dritte mit hohem Risiko
- Richtlinie für Spenden
- Richtlinie für Geschenke, Zuwendungen und Bewirtung
- Provisionsrichtlinie
- Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern
- Verfahren zur Beantragung von Vorauszahlungen
- Due-Diligence-Verfahren PTEE
- Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement
- Die allgemeinen Richtlinien und Verfahren für das C/ST-Risikomanagement, wie nachstehend aufgeführt
- Richtlinie zur Vergütung und Zahlung von Provisionen an Mitarbeiter, Partner und/oder Auftragnehmer in Bezug auf nationale Geschäfte oder Transaktionen
- Verfahren für Ausgaben für Verpflegung, Unterkunft, Reisen und Unterhaltung
- Formular zur Kenntnisaufnahme durch Dritte
- Formular für die Erklärung von Geschenken, Zuwendungen oder Bewirtungen

#### 4.1.1 COMPLIANCE-RICHTLINIE:

Manejo Técnico de Información S.A. und seine Führungskräfte verpflichten sich, nationale und transnationale Bestechung und Korruption in allen ihren Handels-, Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zu verhindern, sodass jede Tätigkeit oder Transaktion unter Einhaltung der höchsten ethischen Standards und Verhaltensregeln, in Übereinstimmung mit den von der Unternehmensleitung festgelegten Richtlinien und Verfahren und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich durchgeführt wird.

Sollte Manejo Técnico de Información S.A. durch einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter begründeterweise feststellen, dass einer der erforderlichen Vorgänge oder Dienstleistungen mit rechtswidrigen Handlungen verbunden ist, wird dieser gemäß den im Ethik- und Verhaltenskodex festgelegten Verfahren abgelehnt.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters, unabhängig von seiner Position, ein ethisches und verhaltensorientiertes Umfeld zu fördern, in dem Korruption oder Bestechung in keiner Form, weder direkt noch

indirekt, weder von uns noch von Dritten, mit denen wir in Verbindung stehen und in deren Namen Manejo Técnico de Información S.A. auftritt, geduldet oder gefördert werden.

Unsere ethischen Grundsätze und Verhaltensnormen, die die internen und/oder externen Beziehungen aller Mitglieder des Unternehmens regeln, müssen mit unserer Kultur und den im Ethik- und Verhaltenskodex beschriebenen Werten im Einklang stehen.

#### **4.1.2 RICHTLINIE ZUR RISIKOIDENTIFIZIERUNG UND -BEWERTUNG C/ST:**

Das Programm für Transparenz und Unternehmensethik ermöglicht es, die Risiken von Korruption und transnationaler Bestechung zu identifizieren, die mit der Tätigkeit von Manejo Técnico de Información S.A. verbunden sind, unter Berücksichtigung ihrer Geschäftspartner, der Gerichtsbarkeit und ihrer Tätigkeit. Die identifizierten Risiken werden unter Berücksichtigung ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bewertet, anschließend werden Kontrollen zu ihrer Minderung festgelegt und die in der Risikomatrix identifizierten Risiken regelmäßig überprüft.

Die angewandte Methodik ist im Dokument „Risikomanagementsystem-Handbuch“ beschrieben.

#### **4.1.3 ALLGEMEINE RICHTLINIEN UND VERFAHREN FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT C/ST:**

Als Richtlinie für das Risikomanagement von C/ST hat das Unternehmen einen Compliance-Beauftragten als Leiter für die Entwicklung der Methodik zur Steuerung der Risiken von C/ST sowie anderer Managementsysteme benannt. In Zusammenarbeit mit den Leitern der einzelnen Prozesse bei Manejo Técnico de Información S.A. werden die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet, kontrolliert und überwacht.

#### **4.1.4 RICHTLINIE FÜR GESCHENKE, BEIGESCHENKE UND BEWIRTUNG:**

Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken ist in den Räumlichkeiten des Unternehmens gemäß den Bestimmungen der CUM-POL-005 Richtlinie für Geschenke, Zuwendungen und Bewirtung und des GG-COD-001 Ethik- und Verhaltenskodex zulässig.

#### **4.1.5 VERGÜTUNG UND ZAHLUNG VON PROVISIONEN AN MITARBEITER UND/ODER PARTNER UND/ODER AUFTRAGNEHMER IM ZUSAMMENHANG MIT NATIONALEN UND INTERNATIONALEN GESCHÄFTEN ODER TRANSAKTIONEN:**

Die einzigen Provisionen, die Manejo Técnico de Información S.A. seinen Mitarbeitern für nationale Geschäfte oder Transaktionen zahlt, sind diejenigen, die von der Unternehmensleitung genehmigt wurden und/oder in ihrem Arbeitsvertrag aufgeführt sind.

#### **4.1.6 VERPFLEGUNGS-, UNTERKUNFT-, REISE- UND UNTERHALTUNGSKOSTEN:**

Manejo Técnico de Información S.A. wendet die Bestimmungen des Verfahrens CPP-PRO-005 „Antrag auf Vorschüsse“ an.

Kein Mitarbeiter ist berechtigt, mit Mitteln des Unternehmens Bewirtungs- oder Reisekosten für Dritte zu bezahlen, die in keinem Arbeits- oder Vertragsverhältnis oder einer anderweitig nachweisbaren Beziehung zum Unternehmen stehen, es sei denn, dies wurde von der Geschäftsleitung genehmigt.

#### **4.1.7 POLITISCHE SPENDEN:**

Manejo Técnico de Información S.A. verzichtet auf politische Spenden jeglicher Art, erkennt jedoch das Recht der Mitarbeiter an, sich individuell und persönlich an politischen Aktivitäten zu beteiligen; zu diesem Zweck dürfen bei politischen Veranstaltungen keine Gegenstände verwendet werden, die das Logo des Unternehmens tragen.

#### **4.1.8 SPENDEN UND/ODER SPONSORING:**

Spenden und/oder Sponsoring müssen folgende Merkmale aufweisen:

- Spenden und/oder Sponsoring bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung von Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. sowie durch die Finanzabteilung oder den Finanzvorstand der Thomas Greg & Sons-Gruppe.
- Vor der Aktivität wird eine Due-Diligence-Prüfung des Dritten (natürliche oder juristische Person) durchgeführt, der als Begünstigter in Frage kommt.
- Die Begünstigten müssen die Compliance-Richtlinie und die Spendenrichtlinie kennen.
- Sie dürfen nicht dazu verwendet werden oder dazu dienen, persönliche Vorteile zu erlangen oder korrupte Handlungen zu begehen.

- Gegebenenfalls müssen die Begünstigten die Spendenbescheinigung gemäß den Bestimmungen des kolumbianischen Steuergesetzes vorlegen.
- Sie müssen transparent sein und sich in den Büchern und Aufzeichnungen eindeutig identifizieren.

#### **4.1.9 RICHTLINIE ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN:**

Manejo Técnico de Información S.A. verfügt über eine Richtlinie zu Interessenkonflikten, die mögliche Interessenkonflikte in tatsächliche, potenzielle und scheinbare Interessenkonflikte einteilt. Die Richtlinie legt das Verfahren zu ihrer Lösung fest und ist im Ethik- und Verhaltenskodex dokumentiert.

#### **4.1.10 RICHTLINIE ZUR SORGFALTPFLICHT UND COMPLIANCE-PRÜFUNG:**

Manejo Técnico de Información S.A. verfügt über Due-Diligence-Prozesse zur Identifizierung und Kenntnis seiner Vertragspartner (Gesellschafter, Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter), die sich darauf konzentrieren, im Rahmen des Vertragsabschlusses mit dem Vertragspartner Folgendes zu erfahren: durch das Ausfüllen der entsprechenden Formulare, die Anforderung, Analyse und Validierung der von der Gegenpartei beigefügten Belege, die Überprüfung rechtlicher, buchhalterischer oder finanzieller Aspekte, die Überprüfung der Hintergründe anhand von Sperr- und/oder Bindungslisten (LA/FT/FPADM), die es ermöglichen, die Reputation der Gegenpartei zu ermitteln, und schließlich die Überwachung der Vertragsbeziehung durch regelmäßige Aktualisierung der Daten.

#### **4.1.11 RICHTLINIE ZUR MELDUNG VON VORFÄLLEN OHNE REPRESSALIEN:**

Die Mitarbeiter von Manejo Técnico de Información S.A. können Verstöße gegen die im Ethik- und Verhaltenskodex sowie im vorliegenden Programm für Transparenz und Unternehmensethik festgelegten Richtlinien melden, ohne Angst vor möglichen Repressalien durch andere Mitarbeiter der Organisation oder vor Mobbing am Arbeitsplatz haben zu müssen.

- Der Risikomanagementprozess ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit und Anonymität der eingegangenen Meldungen zu gewährleisten.
- Das Unternehmen erklärt und garantiert, dass Mitarbeiter, die die Kommunikationskanäle nutzen, vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind, die sich aus der Meldung ergeben könnten.

#### **4.1.12 ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN:**

- Manejo Técnico de Información S.A. wird mit nationalen oder internationalen Behörden bei Ermittlungen und Strafverfolgungen in Fällen von nationaler, transnationaler Bestechung und/oder Korruption zusammenarbeiten, wenn diese dies verlangen.
- Dritte, die Handlungen, die als Bestechung und/oder Korruption angesehen werden können, direkt den Behörden melden, anzeigen oder mitteilen möchten, können dies über die von der nationalen Regierung und der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften eingerichteten Kanäle unter den folgenden Links tun:
  - <https://portal.paco.gov.co/index.php?pagina=denuncie>
  - <https://www.supersociedades.gov.co/web/asuntos-economicos-societarios/canal-de-denuncias-por-soborno-transnacional>

#### **4.1.13 BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN BEDIENSTETEN:**

Jede Tätigkeit, die auf die Beziehung zu Beamten abzielt, um Interessen und Ziele für das Unternehmen zu verfolgen, als legitimes Mittel für den Zugang und die Teilhabe am sozialen Rechtsstaat, muss gemäß den folgenden Merkmalen erfolgen:

- In Übereinstimmung mit den im Ethik- und Verhaltenskodex des Unternehmens festgelegten Grundsätzen.
- Die im Rahmen der Beziehungen erhaltenen Informationen und behandelten Themen sind nach dem Grundsatz der Transparenz zu behandeln und dem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden.
- Es ist nicht gestattet, Anreize zu schaffen, Bestechungsgelder zu zahlen oder andere korrupte Praktiken anzuwenden, um Geschäfte zu erhalten, bei gesetzgeberischen Entscheidungen begünstigt zu werden oder während der Interaktion mit Beamten einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen.
- Es dürfen keine Geschenke, Zuwendungen oder Aufmerksamkeiten im eigenen Namen oder im Namen des Unternehmens gegeben und/oder angenommen werden.

## **4.2. EINHALTUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX, DES HANDBUCHS ZUM RISIKOKONTROLLSYSTEM (LA/FT/FPADM) – SAGRILAFT UND DEM HANDBUCH ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM**

Manejo Técnico de Información S.A. richtet die Richtlinien dieses Programms an den Ethik- und Verhaltenskodex, das Handbuch zum Selbstkontroll- und Risikomanagementsystem (LA/FT/FPADM)– SAGRILAFT und dem Handbuch zum Risikomanagementsystem, um die Mitarbeiter des Unternehmens bei der Umsetzung des Programms anzuleiten und Sanktionsverfahren bei Verstößen festzulegen.

### **4.3. RESSOURCEN**

#### **4.3.1 PERSONAL:**

Gruppe von Mitarbeitern, die an der Durchführung der in diesem Programm festgelegten Aktivitäten beteiligt sind.

#### **4.3.2 TECHNOLOGISCHE RESSOURCEN:**

Manejo Técnico de Información S.A. verfügt über ein Tool, mit dem in verbindlichen, restriktiven und informativen nationalen und internationalen Listen die Geschäftspartner (Partner, Verbündete, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder Auftragnehmer) des Unternehmens abgefragt werden können, wodurch Reputations- oder Ansteckungsrisiken reduziert werden.

### **4.4. VERANTWORTLICHKEITEN**

#### **4.4.1 VORSTAND:**

- a. Erlass und Festlegung der Compliance-Richtlinien und Genehmigung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik sowie dessen Aktualisierungen.
- b. Festlegung des Profils des Compliance-Beauftragten gemäß der Compliance-Richtlinie, unbeschadet der Bestimmungen dieses Kapitels.
- c. Ernennung des Compliance-Beauftragten
- c. Genehmigung des Dokuments, das den PTEE enthält.
- d. Eine Verpflichtung zur Prävention von Korruptionsrisiken und grenzüberschreitender Bestechung eingehen, damit das Unternehmen seine Geschäfte auf ethische, transparente und ehrliche Weise führen kann.
- e. Sicherstellung der Bereitstellung der finanziellen, personellen und technologischen Ressourcen, die der Compliance-Beauftragte für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.
- f. Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen gegen Mitarbeiter, die Führungs- und Verwaltungsfunktionen im Unternehmen ausüben, sowie gegen Angestellte und/oder Geschäftsführer, wenn einer der Vorgenannten gegen die Bestimmungen des PTEE verstößt.
- g. Eine angemessene Kommunikations- und Schulungsstrategie zu leiten, um die wirksame Verbreitung und Kenntnis der Compliance-Richtlinien und des PTEE bei Mitarbeitern, Partnern, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Auftragnehmern sicherzustellen.

#### **4.4.2 GESETZLICHER VERTRETER:**

1. Zusammen mit dem Compliance-Beauftragten dem Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan den Entwurf des Programms für Transparenz und Unternehmensethik und dessen Aktualisierungen zur Genehmigung vorzulegen.
2. Den Compliance-Beauftragten bei der Konzeption, Leitung, Überwachung und Kontrolle des PTEE wirksam, effizient und zeitnah zu unterstützen.
3. Effiziente Zuweisung der vom Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan festgelegten technischen und personellen Ressourcen, die für die Umsetzung des Programms erforderlich sind.
4. Sicherstellung, dass der Compliance-Beauftragte über die erforderliche Verfügbarkeit und Kapazität zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.
5. Sicherstellung, dass die aus der Umsetzung des PTEE resultierenden Aktivitäten ordnungsgemäß dokumentiert werden, damit die Informationen den Kriterien der Integrität, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Einhaltung, Wirksamkeit, Effizienz und Vertraulichkeit entsprechen.
6. Die Einhaltung des PTEE gegenüber der Aufsichtsbehörde zu bestätigen, wenn dies von dieser Stelle verlangt wird.
7. Sicherstellen, dass der PTEE mit den vom Verwaltungsrat oder dem höchsten Gesellschaftsorgan verabschiedeten Compliance-Richtlinien in Einklang steht.

#### **4.4.3 COMPLIANCE-BEUFTRAGTER:**

- a. Er sorgt für die wirksame, effiziente und rechtzeitige Umsetzung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik des Unternehmens.
- b. Vorlage des Entwurfs des PTEE und seiner Aktualisierungen zusammen mit dem gesetzlichen Vertreter zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder das höchste Gesellschaftsorgan.
- c. Jährliche Vorlage von Berichten an den Verwaltungsrat oder, in dessen Abwesenheit, an das höchste Gesellschaftsorgan. Die Berichte müssen mindestens eine Bewertung und Analyse der Effizienz und Wirksamkeit des Transparenz- und Ethikprogramms enthalten und gegebenenfalls entsprechende Verbesserungsvorschläge enthalten. Ebenso sind die Ergebnisse der Tätigkeit des Compliance-Beauftragten und der Unternehmensleitung im Allgemeinen bei der Umsetzung des Programms darzulegen.
- d. Es ist dafür zu sorgen, dass das PTEE mit den vom Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan verabschiedeten Compliance-Richtlinien in Einklang steht.
- e. Eine Risikomatrix implementieren und diese entsprechend den spezifischen Anforderungen des Unternehmens, seinen Risikofaktoren und der Wesentlichkeit des Risikos von Korruption und transnationaler Bestechung gemäß der Compliance-Richtlinie aktualisieren.
- f. Festlegung, Einführung und Überwachung von Maßnahmen und Instrumenten zur Erkennung von C/ST-Risiken gemäß der Compliance-Richtlinie zur Verhinderung von C/ST-Risiken und der Risikomatrix.
- g. Koordinierung der Entwicklung interner Schulungsprogramme.
- h. Gewährleistung der Einrichtung geeigneter Kanäle, über die jeder vertraulich und sicher Verstöße gegen den PTEE und mögliche verdächtige Aktivitäten im Zusammenhang mit Korruption melden kann.
- i. Überprüfen der ordnungsgemäßen Anwendung der vom Unternehmen festgelegten Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern und, in Bezug auf Mitarbeiter, der Richtlinie zur Prävention von Belästigung am Arbeitsplatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- j. Festlegung interner Untersuchungsverfahren im Unternehmen zur Aufdeckung von Verstößen gegen den PTEE und von Korruptionshandlungen.
- k. Überprüfung der Einhaltung der für das verpflichtete Unternehmen geltenden Sorgfaltspflichten.
- l. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Archivierung von Dokumenten und sonstigen Informationen im Zusammenhang mit dem Management und der Prävention von C/ST-Risiken;
- m. Entwicklung von Methoden zur Klassifizierung, Identifizierung, Messung und Kontrolle des C/ST-Risikos, die Teil des PTEE sein werden;
- n. Bewertung der Einhaltung des PTEE und des C/ST-Risikos, dem das verpflichtete Unternehmen ausgesetzt ist.
- o. Entscheidungsbefugnis zum Management des C/ST-Risikos und direkte Kommunikation mit dem Vorstand oder, falls kein Vorstand vorhanden ist, direktem Vorgesetzten.

#### **4.4.3.1 UNVEREINBARKEITEN UND UNTAUGLICHKEITEN DES COMPLIANCE-BEUFTRAGTEN:**

Die im SAGRILAF-Handbuch festgelegten Unvereinbarkeiten und Unfähigkeiten gelten für den Compliance-Beauftragten.

- a. Personen, die wegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und/oder grenzüberschreitender Bestechung oder einer der damit verbundenen Straftaten oder Vortaten bestraft wurden oder gegen die wegen einer dieser Straftaten ermittelt wird.
- b. Personen, die nicht der Verwaltung oder den Gesellschaftsorganen angehören oder dem Rechnungsprüfungsorgan angehören (als Rechnungsprüfer tätig sind oder mit dem Rechnungsprüfungsunternehmen verbunden sind, das diese Funktion ausübt, falls zutreffend) oder die ähnliche Funktionen ausüben oder diese in der verpflichteten Einrichtung wahrnehmen.
- c. Nicht als Compliance-Beauftragter, Haupt- oder Stellvertreter, in mehr als zehn (10) Unternehmen tätig sein. Um als Compliance-Beauftragter in mehr als einem verpflichteten Unternehmen tätig zu sein, (i) muss der Compliance-Beauftragte bestätigen und (ii) muss die Stelle, die den Compliance-Beauftragten benennt, überprüfen, dass der Compliance-Beauftragte nicht in miteinander konkurrierenden Unternehmen als solcher tätig ist.

#### **4.4.4 MITARBEITER:**

- a. Einhaltung der in diesem Programm festgelegten Richtlinien und Verfahren.
- b. Erstellen Sie Berichte und/oder Meldungen über Ereignisse, die ein Risiko für Bestechung, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten darstellen, die die Ziele des Unternehmens beeinträchtigen könnten.
- c. An Schulungen im Zusammenhang mit dem PTEE teilnehmen.
- d. Durchführung von Umfragen zur Wirksamkeit des PTEE.

#### **4.4.5 STEUERPRÜFUNG:**

- a. Meldung jeglicher Korruptionshandlungen, von denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, an die zuständigen Behörden.
- b. Besondere Aufmerksamkeit auf Warnsignale zu richten, die den Verdacht auf eine Handlung im Zusammenhang mit einer möglichen Korruption begründen können.
- c. Die Richtigkeit der Buchführung zu überprüfen und sicherzustellen, dass bei Geldtransfers oder anderen Vermögensübertragungen zwischen der juristischen Person keine direkten oder indirekten Zahlungen im Zusammenhang mit Bestechung oder anderen korrupten Verhaltensweisen verschleiert werden.

#### **4.5. VERFAHREN**

##### **4.5.1 SORGFALTPFLICHT:**

Die Richtlinien zur Überprüfung von Geschäftspartnern vor Aufnahme einer Geschäfts-, Vertrags- oder Handelsbeziehung sind in den Sorgfaltspflichten festgelegt, die mit dem Handbuch zum Selbstkontroll- und Risikomanagementsystem zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (LA/FT/FPADM) in Einklang stehen.

Darüber hinaus müssen zur Steuerung der C/ST-Risiken rechtliche, buchhalterische und/oder finanzielle Aspekte überprüft werden, damit der Compliance-Beauftragte die Risiken von Korruption oder Bestechung im Ausland entsprechend den Risikofaktoren identifizieren und bewerten kann.

##### **4.5.2 ÜBERWACHUNG UND KONTROLLE:**

Der Compliance-Beauftragte ist für die Überwachung und Kontrolle des Due-Diligence-Prozesses verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Durchführung regelmäßiger Bewertungen der Einhaltung des Due-Diligence-Verfahrens, um sicherzustellen, dass die Vorgänge gemäß den festgelegten Aktivitäten durchgeführt werden. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen:
- Überprüfung der korrekten Ausfüllung des geltenden Formulars zur Kenntnismeldung der Gegenparteien.
- Überprüfung der Durchführung von Hintergrundüberprüfungen des Unternehmens, der gesetzlichen Vertreter und der wirtschaftlich Berechtigten.
- Überprüfung, dass im Rahmen der Einbindung von Spendenempfängern, Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten/Auftragnehmern oder anderen Dritten keine C/ST-Warmmeldungen generiert und gemeldet wurden.
- Rückmeldung an die Verantwortlichen für die Verknüpfung von Vertragspartnern hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung der Sorgfaltspflicht und der verstärkten Sorgfaltspflicht.

##### **4.5.3 BERICHTE:**

Jeder Dritte muss unverzüglich Meldung erstatten, sobald er Kenntnis erlangt von:

- Mögliche Bestechungs- und/oder Korruptionshandlungen innerhalb des Unternehmens oder im Zusammenhang mit dem Unternehmen.
- Jede direkte oder indirekte Aktivität, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften in Bezug auf grenzüberschreitende Bestechung, Korruption oder andere Straftaten und/oder gegen dieses Dokument im Zusammenhang mit dem Unternehmen steht.

Die Meldungen sind an den vom Verwaltungsrat benannten Compliance-Beauftragten über die im Programm festgelegten Kanäle zu richten.

##### **4.5.3.1 Bearbeitung der Meldungen:**

Die Meldungen müssen mindestens die Hintergründe, die Belege und die Gründe oder Motive enthalten, aus denen die mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlung im Zusammenhang mit dem Unternehmen als Verstoß gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf transnationale Bestechung, Korruption oder eine Straftat angesehen wird.

Der Compliance-Beauftragte muss, sobald er von einer Meldung über eine mögliche Bestechung, Korruption oder eine andere Straftat Kenntnis erlangt oder eine solche Meldung erhält, Folgendes tun:

- a. das Risiko identifizieren
- b. Eine verstärkte Sorgfaltspflicht walten lassen.
- c. Überprüfen, ob es Vorfälle, Ermittlungen oder Urteile im Zusammenhang mit dem Dritten gibt, und bei Bedarf zusätzliche Informationen anfordern.

- d. Falls erforderlich, muss er die Informationen ergänzen und den Bericht analysieren.
- e. In den entsprechenden Fällen sind die Ergebnisse der Überprüfung der Geschäftsleitung des Unternehmens vorzulegen.
- f. Die Informationen in dem vom Unternehmen festgelegten Medium archivieren.

#### **4.5.4 RISIKOMANAGEMENT: TRANSNATIONALE BESTECHUNG UND KORRUPTION:**

Wir verbinden die geschäftsspezifischen Risikofaktoren und identifizieren und bewerten die mit Korruption und grenzüberschreitender Bestechung verbundenen Risiken auf der Grundlage von:

- Norm NTC ISO 31000
- GR-PRO-001 Verfahren zum Risikomanagement
- GG-POL-001 Qualitätspolitik, Risikomanagement und Geschäftskontinuität

#### **4.5.5 SCHULUNG UND INFORMATION:**

Der Compliance-Beauftragte erstellt den jährlichen Schulungsplan im Zusammenhang mit dem Programm für Transparenz und Unternehmensethik, der alle Mitarbeiter umfasst, um Schwächen oder Defizite in der Kenntnis des Programms gemäß den geltenden Vorschriften in Bezug auf transnationale Bestechung und Korruption zu verbessern; dabei sind insbesondere die vom Unternehmen festgelegten Kontrollmechanismen für deren Anwendung und Einhaltung anzugeben.

Diese Schulungen können elektronisch oder in Präsenzform durchgeführt werden und sind durch ein Zertifikat oder das Ergebnis der Bewertung nachzuweisen.

Die Schulung muss vom Compliance-Beauftragten entsprechend den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen oder aufgrund von Änderungen, die sich aus der Analyse der Risiken ergeben, die Manejo Técnico de Información S.A. betreffen können, aktualisiert werden.

#### **4.6. KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG DES PROGRAMMS**

Manejo Técnico de Información S.A. kontrolliert und überwacht das Programm für Transparenz und Unternehmensethik durch folgende Mechanismen:

- **Compliance-Beauftragter:** Er ist für die Überwachung des Risikomanagements im Bereich der grenzüberschreitenden Bestechung und Korruption in den Betrieben, Geschäften und Transaktionen des Unternehmens verantwortlich und nutzt dafür die dafür vorgesehenen personellen, technologischen und logistischen Ressourcen.
- **Interne Kontrolle:** Die Prüfung der Einhaltung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik wird in den jährlichen Prüfungsplan aufgenommen, wobei die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verhinderung von Risiken der nationalen und transnationalen Bestechung, Korruption oder anderen kriminellen Aktivitäten bewertet wird.

#### **4.7. KOMMUNIKATIONSKANAL**

Dritte, die Kenntnis von einer Handlung oder einem Verstoß gegen die Bestimmungen des Transparenz- und Ethikprogramms für Unternehmen haben, müssen dies über die folgenden Kommunikationskanäle melden:

- E-Mail: [lineaeticamti@thomasgreg.com](mailto:lineaeticamti@thomasgreg.com)
- In physischer Form kann dies beim Risikomanagement / Compliance-Beauftragten unter der Adresse Carrera 42 Bis N° 17ª -75de Bogotá, Kolumbien, eingereicht werden.

Meldungen, die über diesen Kanal erfolgen, unterliegen folgenden Garantien:

- a. Sowohl die gemeldeten Informationen als auch die Identität der meldenden Person werden vertraulich behandelt.
- b. Die meldende dritte Person wird keiner Vergeltung, Rache, Belästigung, Aggression, Beleidigung oder Sanktion durch Mitglieder des Unternehmens ausgesetzt.

In jedem Fall verpflichtet sich Manejo Técnico de Información S.A. zur Förderung der folgenden Kanäle:  
Kanal für Meldungen über grenzüberschreitende Bestechung, eingerichtet von der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften

Kanal für die Meldung von Korruptionshandlungen, eingerichtet vom Sekretariat für Transparenz der Präsidentschaft der Republik.

In diesem Sinne weist das Unternehmen alle seine Mitarbeiter an, diese Meldemechanismen zu nutzen, wenn sie Kenntnis von Fällen von transnationaler Bestechung oder Korruption erhalten. Über die folgenden Links können solche Meldungen gemeldet werden:

Kanal Beschwerden von der Aufsichtsbehörde Gesellschaften wegen Transnationaler Bestechung: [https://www.supersociedades.gov.co/delegatura\\_aec/Paginas/Canal-de-DenunciasSoborno-Internacional.aspx](https://www.supersociedades.gov.co/delegatura_aec/Paginas/Canal-de-DenunciasSoborno-Internacional.aspx)

Kanal der nationalen Regierung zur Meldung von Korruptionsfällen:

- <https://portal.paco.gov.co/index.php?pagina=denuncie>
- Kanal der Aufsichtsbehörde für Bestechungstransnationale
- Kanal der nationalen Regierung für die Meldung von Korruptionshandlungen

#### **4.8. DOKUMENTATION, AUFBEWAHRUNG UND AKTUALISIERUNG DER INFORMATIONEN**

Die Dokumentation und Nachweise der Überprüfung und Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten sind gemäß Gesetz 962 Artikel 28, das eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorsieht, aufzubewahren.

Das vorliegende Compliance-Programm muss bei jeder Änderung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die das Risiko von Korruption und/oder grenzüberschreitender Bestechung verändert oder verändern könnte, oder mindestens alle zwei (2) Jahre aktualisiert werden.

#### **4.9. SANKTIONEN**

Jeder Mitarbeiter oder Dritte, der gegen dieses Programm verstößt, muss die innerhalb des Unternehmens festgelegten oder sich aus den für Manejo Técnico de Información S.A. geltenden Vorschriften und Gesetzen ergebenden Verantwortlichkeiten und Sanktionen übernehmen.

### **5. VERWANDTE DOKUMENTE**

#### **5.1. ANHÄNGE:**

- CUM-DOC-001 ETHIK- UND VERHALTENSKODEX
- SAR-POL-001 RICHTLINIE ZUM RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT - SAR-MAN-001 HANDBUCH ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM.
- CUM-MAN-001 HANDBUCH ZUM SYSTEM DER SELBSTKONTROLLE UND UMFASSENDEN RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF GELDWÄSCHE, TERRORISMUSFINANZIERUNG UND FINANZIERUNG DER VERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN (LA/FT/FPADM) – SAGRILAFT.
- PTEE-PRO-001 PTEE-VERFAHREN ZUR SORGFALTPFLICHT
- KONFORMITÄTSPOLITIK
- RICHTLINIEN FÜR GESCHENKE, BEWIRTSCHAFTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG

#### **5.2. ANHÄNGE:**

- Gesetz 1778 von 2016 „Zur Festlegung der Vorschriften über die Verantwortung juristischer Personen für transnationale Korruptionshandlungen
- und erlässt weitere Bestimmungen zur Bekämpfung der Korruption"
- Gesetz 2195 vom 18. Januar 2022 „Zur Einführung von Maßnahmen zur Transparenz, Prävention und Bekämpfung von Korruption".
- Externes Rundschreiben 100-000011 der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften vom 9. August 2021
- Kolumbianische technische Norm NTC ISO 31000:2011 Risikomanagement, Grundsätze und Leitlinien.